

Stadtrat verteidigt Schule ohne Ufzgi

Darf ein Schulleiter die Husi eigenmächtig abschaffen? Ein FDP-Politiker bezweifelt das, doch der Stadtrat sieht keinen Grund zur Aufregung.

Christina Weder

Die Primarschule Feldli-Schoren hat die Hausaufgaben verschweisst für ein Jahr abgeschafft. Das Experiment sollte eigentlich bis zu den Sommerferien dauern. Doch wegen der Coronakrise ist es zur Zeit auf Eis gelegt. Das bestätigt Schulleiter Ralf Schäpper auf Anfrage. Noch bis zum 11. Mai geht an den Primarschulen der Fernunterricht weiter. Bis dahin müssen die Kinder zu Hause lernen und Aufträge lösen.

Das bleibt nicht ohne Folgen. Schäpper sagt, der Fernunterricht verstärke die Chancengleichheit, die er und sein Lehrerteam mit dem Hausaufgabenexperiment bekämpfen wollten. Kinder, deren Eltern arbeiten oder aus bildungsfernen Schichten stammen, seien in dieser Situation besonders benachteiligt. Sobald sich der Schulltag wieder normalisiert, will Schäpper das Experiment wieder aufnehmen. Ob die Evaluation wie geplant vor den Sommerferien durchgeführt werden kann, sei aber noch offen.

Stadtrat gibt dem Schulleiter Rückendeckung

Unterdessen hat sich der Stadtrat mit dem Thema auseinandergesetzt. Er hat eine einfache Anfrage des FDP-Stadtparlamentariers Andreas Dudli beantwortet. Dieser zweifelte an der Rechtmässigkeit des Experiments und fragte deshalb den Stadtrat: «Dürfen Schulleiter die Hausaufgaben überhaupt eigenmächtig abschaffen?» Weiter wollte er wissen, ob Hausaufgaben zwingend seien und inwiefern der Stadtrat in das Experiment involviert war.

Das war er offenbar nicht, wie aus der Antwort des Stadtrats hervorgeht. Er habe sich nicht vorgängig mit der Hausaufgabenpraxis im Schulhaus Feldli-Schoren befasst, schreibt der Stadtrat. Nun gibt er Schulleiter Ralf Schäpper und seinem Team Rückendeckung. Denn nach Ansicht des Stadtrats hat die Primarschule Feldli-Schoren dafür gesorgt, dass die Ziele von Hausaufgaben erreicht würden trotz des Verzichts darauf.



Ob mit oder ohne Hausaufgaben: Wegen der Coronakrise müssen derzeit alle Primarschulkinder zu Hause arbeiten.

Bild: Ralph Ribi

«Es kann doch nicht sein, dass jedes Schulhaus die Hausaufgaben anders regelt.»



Andreas Dudli
FDP-Stadtparlamentarier

Dabei verweist der Stadtrat auf die Vorgaben des kantonalen Bildungsdepartements. Der Lehrplan Volksschule streicht zwar die Bedeutung von Hausaufgaben hervor und legt die zeitlichen Maximalwerte dafür fest. Er beinhaltet gemäss Stadtrat aber «keine explizite Vorgabe, dass diese auch erteilt werden müssten». Zudem verzichtet das kantonale Bildungsdepartement darauf, den Schulen vorzuschreiben, in welcher Form sie Hausaufgaben aufgeben müssen. Es hat die Lehrerteams aber damit beauftragt, die Hausaufgabenpraxis in ihrem Schulhaus bis 2021 zu vereinheitlichen.

Diesem Auftrag sei die Primarschule Feldli-Schoren nachgekommen, findet der Stadtrat.

Das Lehrerteam habe festgestellt, dass herkömmliche Hausaufgaben oft nur mit Unterstützung und wenig Motivation gelöst würden. Es habe deshalb entschieden, auf diese zu verzichten. Anstelle der Hausaufgaben hat es eine 20- bis 30-minütige Lernzeit eingeführt. Während dieser lösen die Kinder selbstständig Aufträge, die Hausaufgaben entsprechen. Sie tun dies aber nicht zu Hause, sondern im Schulzimmer. Dass dafür Unterrichtszeit eingesetzt wird, hält der Stadtrat für «effizient». Ihre Lernfortschritte dokumentieren die Kinder in einem Heft, das sie einmal wöchentlich den Eltern vorlegen. Dadurch bleiben diese auf dem Laufenden, was in der Schule gerade ansteht.

Gemäss Stadtrat erfüllt die Primarschule Feldli-Schoren mit dieser Praxis zwei zentrale Forderungen des kantonalen Bildungsdepartements: Das Lehrerteam fördert die Selbstständigkeit der Kinder. Und es ermöglicht den Eltern einen Einblick in den Schulltag – trotz Verzicht auf klassische Ufzgi.

FDP-Politiker: «Stadtrat zieht sich aus der Affäre»

Der Stadtrat lässt sich nicht auf ein abschliessendes Urteil ein. Er schreibt: Falls eine Regelung wie jene in der Primarschule Feldli-Schoren nicht den Vorgaben entsprechen würde, dann wäre es die Aufgabe der kantonalen Behörden, der betreffenden Schuleinheit eine entsprechende Rückmeldung

zu geben. Sie hätten die Aufsichtsfunktion.

Stadtparlamentarier Andreas Dudli zeigt sich auf Anfrage enttäuscht von der Antwort des Stadtrats auf seine einfache Anfrage. Dieser ziehe sich aus der Affäre, findet er. Der Stadtrat schiebe die Verantwortung dem Kanton zu und tue so, als habe sich die Sache für ihn erledigt. «Dabei müsste er bei einem so wichtigen Thema Verantwortung übernehmen», ist Dudli überzeugt. Zudem habe er keine Antwort auf seine Frage erhalten, ob es wirklich sinnvoll sei, dass jedes Schulhaus die Hausaufgabenpraxis anders regelt. Das könne nicht im Interesse einer Schulgemeinde sein, findet er: «Da müssten doch alle am selben Strick ziehen.»

Raser erhält bedingte Freiheitsstrafe

Das Kreisgericht St. Gallen verurteilt einen Autofahrer zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 19 Monaten.

Ein Schweizer hat auf einem geraden Strassenstück in Wittenbach kurz Gas gegeben und seinen Wagen auf 146 Stundenkilometer beschleunigt. Auf der Strecke wäre maximal Tempo 80 erlaubt gewesen, womit er 66 Stundenkilometer zu schnell unterwegs war.

Einige Wochen zuvor hatte er auf der Splügenstrasse in St. Gallen ein Rotlichtsignal überfahren und die Kreuzung mit 50 Stundenkilometer überquert. Auch war es nicht die erste Widerhandlung des 23-Jährigen gegen das Strassenverkehrs-

gesetz. Bereits früher musste er wegen zu schnellem Fahren bestraft werden.

Beschuldigter war sich der Tragweite nicht bewusst

Die Staatsanwältin klagte den fehlbaren Autolenker im abgekürzten Verfahren an. Sie beantragte eine Verurteilung wegen qualifizierter grober Verletzung der Verkehrsregeln und eine bedingte Freiheitsstrafe von 19 Monaten mit einer Probezeit von vier Jahren sowie eine unbedingte Geldstrafe von 25 Tagessätzen zu je 100 Franken.

Der Beschuldigte habe zwar sein zu schnelles Fahren nicht geleugnet, jedoch sei ihm die Tragweite einer solchen Raserfahrt wohl eher nicht bewusst, erklärte die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer vor dem Kreisgericht St. Gallen.

So habe er gesagt, es könne ja jedem Lenker mal passieren, dass er zu schnell unterwegs sei. Ausserdem sei die Strecke übersichtlich. Der Abschnitt auf der Romanserstrasse in Wittenbach sei tatsächlich gerade und recht übersichtlich, doch befanden sich links und rechts

Bushaltestellen, weshalb mit Fussgängern zu rechnen gewesen sei. Zudem gebe es mehrere Strassen, die auf die Romanserstrasse einmündeten. Diese Verkehrsteilnehmer hätten zwar keine Vortrittsberechtigung, müssten aber auch nicht damit rechnen, dass ein Fahrzeug mit derart übersetzter Geschwindigkeit vorbeibrause.

Wegen Raserfahrt viel verloren

Der Beschuldigte erklärte, ihm sei absolut nicht bewusst gewesen, dass er wegen des Gasge-

bens mit einer so hohen Strafe rechnen müsse. Er habe viel verloren und viele Nächte nicht geschlafen. Weil er den Führerausweis abgeben musste, wurde dem Chauffeur gekündigt.

Das Kreisgericht erhob die Anträge der Staatsanwaltschaft zum Urteil. Ein Tempoozess sei nicht einfach ein dummer Fehler, der jedem mal passieren könne. Gerade als Berufschaffeur müsse man wissen, wie gefährlich eine Raserfahrt sei und welche schlimmen Folgen daraus resultieren könnten, redete der vorsitzende Richter dem Be-

schuldigten ins Gewissen. Auch als Vater eines Kindes könne es ihm nicht egal sein, wenn sich Verkehrsteilnehmer verantwortungslos verhielten.

Begehe er erneut eine Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz drohe ihm nach der Verurteilung eine längere Haftstrafe. Der vorsitzende Richter wies den Beschuldigten auch darauf hin, dass das Urteil dem Strassenverkehrsamt gemeldet wird. Die Kosten des Verfahrens muss der fehlbare Autolenker bezahlen. Sie betragen rund 8600 Franken. (cis)